

Verhaltenskodex für Lieferanten



Einführung

Unser Ziel bei SSP ist es, der beste Teil der Reise zu sein. Das Streben nach unserer Vision, das weltbeste Unternehmen für Reisegastronomie zu sein, treibt unsere Unternehmenskultur an.

Um unser Ziel und unsere Vision zu erreichen, konzentrieren wir uns auf den Ausbau unserer marktführenden Position im Bereich der Reisegastronomie auf internationalen Märkten.

Sukh Tiwana

Chief Procurement Officer



Wir verpflichten uns, unsere Produkte und Dienstleistungen verantwortungsbewusst und nachhaltig zu beschaffen und dabei die Umwelt und die Menschen, die an ihrer Produktion und Herstellung beteiligt sind, zu schonen.

In diesem Verhaltenskodex für Lieferanten werden unsere Mindestexpectungen an unsere Lieferanten dargelegt. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Lieferanten, sich in ihren eigenen Betrieben und Lieferketten um bewährte Verfahren und kontinuierliche Verbesserungen zu bemühen.

Unsere Lieferanten sind geschätzte Geschäftspartner, und wir verpflichten uns, sie fair und respektvoll zu behandeln und dauerhafte und für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen aufzubauen. Wir glauben, dass wir durch unsere Zusammenarbeit die Standards anheben und nachhaltige Praktiken in unseren Lieferketten fördern können."

Zweck, Geltungsbereich und Anwendung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ("Lieferantenkodex") beschreibt die Mindeststandards, deren Einhaltung und Umsetzung wir von unseren Lieferanten erwarten. Er fasst die lieferantenbezogenen Standards unseres bisherigen Verhaltenskodex für ethischen Handel, unserer Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung, unserer Umweltrichtlinie und unserer Richtlinie zum Schutz von Nutztieren (vom April 2021) in einem konsolidierten Dokument zusammen. Darüber hinaus enthält er neue Standards und Erwartungen für unsere Lieferanten, die Teil unserer Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung sind.

Dieser Lieferantenkodex beschreibt die Erwartungen der SSP an seine Lieferanten von Waren und Dienstleistungen (zusammenfassend als "Lieferanten" bezeichnet). Einige Elemente dieses Lieferantenkodex beziehen sich auf bestimmte Arten von Lieferanten (z. B. für Fleischprodukte), die in den entsprechenden Abschnitten definiert sind.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die in diesem Lieferantenkodex dargelegten Standards einhalten oder ihre eigenen gleichen oder besseren Standards nachweisen. Wir ermutigen auch unsere Markenpartner, diese oder ihre eigenen gleichwertigen oder besseren Standards einzuhalten.

Definitionen für Begriffe und Standards, die in diesem Lieferantenkodex verwendet werden, finden Sie in Anhang A.

Einhaltung von Rechtsvorschriften

Lieferantenstandards

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten und nach ethischen Grundsätzen handeln. Sollte es einen Unterschied zwischen den Anforderungen dieses Lieferantenkodex und den geltenden Gesetzen oder Vorschriften geben, muss der Lieferant die strengeren Bestimmungen einhalten.

Menschenrechte

Wir bei SSP verpflichten uns, die Menschenrechte in unseren Geschäftsabläufen und Lieferketten zu respektieren, wie in unserer Menschenrechtsrichtlinie dargelegt.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte aller Arbeiter und Personen, die an der Produktion und Lieferung von Waren oder Dienstleistungen an SSP beteiligt sind, in Übereinstimmung mit der Internationalen Charta der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte respektieren.

Dazu gehören unter anderem das Verbot der modernen Sklaverei, der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und der Diskriminierung sowie die Achtung der Vereinigungsfreiheit, die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds und die Sicherstellung, dass alle Arbeitnehmer mit Würde und Respekt behandelt werden.

Unsere Lieferanten sollten über angemessene Kontrollen verfügen, um die Risiken und Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen in ihren Geschäftsabläufen und Lieferketten zu steuern, zu mindern und zu beheben. Jeder Lieferant sollte sich bemühen, den Ethical Trading Initiative Base Code (siehe Anhang B) einzuhalten, der auf den ILO-Konventionen basiert und ein international anerkannter Kodex für Arbeitspraktiken ist, den SSP als internationalen Standard übernommen hat. SSP arbeitet mit dem Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX) zusammen, um alle Risiken im Zusammenhang mit den Menschenrechten in unseren Lieferketten zu identifizieren und zu bewältigen.

Produktqualität und Lebensmittelsicherheit

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass unsere Lebensmittel sicher sind und die Sicherheit unserer Kunden und der Öffentlichkeit gewährleistet ist. Wir konzentrieren uns auf die Aufrechterhaltung der höchsten Standards der Lebensmittelsicherheit, wie sie in unserer globalen Sicherheitsrichtlinie dargelegt ist.

Von den Lieferanten wird mindestens erwartet, dass sie:

- Alle Standards für Produktqualität und Lebensmittelsicherheit, die durch geltende Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben sind, einhalten
- Geeignete Kontrollen für die Lebensmittelsicherheit, wie z. B. das HACCP-Managementsystem (Hazard Analysis Critical Control Point), ein international anerkannter Standard für Lebensmittelsicherheit, einführen;
- Unserer Anforderungen an Produktqualität, Lebensmittelsicherheit, Nährwert und genaue Kennzeichnung einhalten;
- Gegebenenfalls eine von der Global Food Safety Initiative (GFSI) oder einem gleichwertigen anerkannten internationalen Branchenverband anerkannte Akkreditierung zu erlangen und aufrechtzuerhalten;
- Auf Anfrage relevante Produktinformationen umgehend, sicher und in dem von SSP bevorzugten digitalen Format zur Verfügung stellen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der Schutz unserer Umwelt ist eine der wichtigsten Säulen der SSP-Nachhaltigkeitsstrategie, und wir haben uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2040 in unserer gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) keine Kohlenstoffemissionen mehr zu verursachen.

Wir haben uns verpflichtet, unsere Umweltauswirkungen zu minimieren, wie in unserer [Umwelt-, Beschaffungs- und Nutztierschutzrichtlinie](#) dargestellt.

Zu den Umweltauswirkungen gehören unter anderem Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Fahrzeugemissionen, Verpackungsmaterial und Einwegplastik, Abfallwirtschaft, Lebensmittelabfälle, Wasserverbrauch und -entsorgung, Verbrauch natürlicher Ressourcen sowie Abholzung und Verlust der biologischen Vielfalt.

Als Mindestanforderung erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie:

- darauf hinarbeiten, die damit verbundenen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt zu ermitteln, zu verstehen und Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu vermeiden, zu minimieren und abzuschwächen;
- soweit durchführbar, eine Umweltpolitik und ein Umweltmanagementsystem einführen;
- darauf hinwirken, dass die Treibhausgasemissionen und Umweltauswirkungen, die mit den an SSP gelieferten Inhaltsstoffen, Produkten, Waren oder Dienstleistungen verbunden sind, verringert werden, und SSP auf umweltfreundlichere Produkte, Dienstleistungen oder Innovationen aufmerksam machen;
- daran arbeiten, die Verwendung nachhaltiger Materialien für Verpackungen zu erhöhen, einschließlich der Beseitigung unnötiger Einwegkunststoffe, der Verwendung von Papier und Karton aus zertifizierten, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und der Verwendung von Materialien, die wiederverwendbar, recycelbar oder kompostierbar sind;
- versuchen, die biologische Vielfalt zu erhalten, zu verbessern und zu bewahren, einschließlich der Sicherstellung, dass wichtige Zutaten (z. B. Palmöl, Kaffee, Tee, Kakao, Rindfleisch und Soja) aus "entwaldungsfreien" Quellen stammen, z. B. durch anerkannte Zertifizierungssysteme (z. B. Roundtable for Sustainable Palm Oil (RSPO) oder Rainforest Alliance);
- der SSP (auf Anfrage) Informationen über ihre Umweltleistung und angemessene Unterstützung bei der Verringerung der Umweltauswirkungen unserer Produkte und der Reduzierung von Scope-3-Kohlenstoffemissionen zur Verfügung zu stellen.

Tierschutz in der Landwirtschaft

Bei SSP haben wir uns verpflichtet, den Schutz von Nutztieren in unserer globalen Lieferkette zu unterstützen, wie in unserer Umwelt-, Beschaffungs- und Nutztierschutzpolitik dargelegt.

Wir erwarten von unseren Lieferanten von Fleisch, Fisch, Eiern und Molkereiprodukten mindestens, dass sie:

- ihre Produkte mit den international anerkannten "Fünf Freiheiten" in Einklang bringen:
 - Freiheit von Hunger und Durst: durch leichten Zugang zu frischem Wasser und eine Ernährung, die ihre volle Gesundheit und Vitalität erhält;
 - Freiheit von Unbehagen: durch die Bereitstellung einer angemessenen Umgebung, einschließlich einer Unterkunft und eines bequemen Ruhebereichs;
 - Freiheit von Schmerzen, Verletzungen oder Krankheiten: durch Vorbeugung oder schnelle Diagnose und Behandlung;
 - Freiheit zur Entfaltung natürlicher Verhaltensweisen: durch Bereitstellung von ausreichend Platz, geeigneten Einrichtungen und Gesellschaft von Artgenossen;
 - Freiheit von Angst und Leid: durch Gewährleistung von Bedingungen und Behandlungen, die psychisches Leiden vermeiden
- die Rückverfolgbarkeit bis zum landwirtschaftlichen Betrieb sicherstellen;
- nur zugelassene Schlachthöfe benutzen;
- den routinemäßigen Einsatz von Antibiotika zur Wachstumsförderung und Krankheitsvorbeugung bei gesunden Tieren gemäß den WHO-Leitlinien zur Verwendung medizinisch wichtiger antimikrobieller Mittel bei zur Lebensmittelerzeugung genutzten Tieren vermeiden;
- die routinemäßigen Verstümmelungen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Kastration, Kupieren der Zähne, Kupieren des Schwanzes, Kupieren der Zehen, Kupieren des Schnabels und Enthornung vermeiden;
- Fleisch von Tieren, die vor der Schlachtung nicht betäubt wurden, oder (im Falle von Flossenfischen) Fleisch von Tieren, die nicht gefühllos gemacht wurden, vermeiden;
- Ethische Standards für Tiertransporte sicherstellen;
- Tiere, die durch Gentechnik oder Klonen erzeugt wurden, ausschließen;
- Fisch aus gut bewirtschafteten Meeresgebieten beziehen, die nicht überfischt werden;
- Produkte, die den Standards der Global Animal Partnership (GAP) für diese Tierarten entsprechen, beschaffen;
- die geltenden Branchen- oder nationalen Standards für die Lieferung von Eiern einhalten oder übertreffen, wie z. B. den Lion Code of Practice des British Egg Industry Council, die Europäische Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und die USDA Shell Egg Grade and Standard.

Geschäftliche Integrität

Bei SSP haben wir uns verpflichtet, hohe Standards für geschäftliche Integrität einzuhalten, wie sie in unseren Konzernrichtlinien, einschließlich unseres Verhaltenskodex und unserer Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, dargelegt sind.

Wir erwarten von den Lieferanten mindestens Folgendes:

- Einführung geeigneter und angemessener Verfahren für ihre Mitarbeiter, um alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze einzuhalten.
- Niemals Bestechung, Ermutigung oder Versuch der Bestechung oder Verwicklung in Bestechung oder Korruption jeglicher Form zu begehen, einschließlich Schmiergeldzahlungen an Regierungs- oder Staatsbeamte oder deren Vertreter, unabhängig davon, ob die Zahlung nach lokalem Recht illegal ist oder nicht;
- Unsere Mitarbeiter oder Geschäftspartner dürfen keine unangemessenen oder unverhältnismäßigen Geschenke, Gefälligkeiten oder Bewirtungen annehmen, anbieten oder unter Druck setzen;
- Sich nicht an wettbewerbswidrigem Verhalten wie Angebotsabsprachen, Preisabsprachen, Marktaufteilung oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung beteiligen oder dieses unterstützen;
- Interessenkonflikte im Umgang mit SSP zu vermeiden und uns auf potenzielle oder offensichtliche Konflikte zwischen ihren persönlichen Interessen und den besten Interessen von SSP aufmerksam zu machen;
- Sich nicht an irgendeiner Form von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Verstößen gegen Wirtschafts- oder Handelssanktionen, Steuerhinterziehung, Diebstahl oder Betrug beteiligen oder diese unterstützen.

Cybersicherheit und Datenschutz

Bei SSP haben wir uns dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und Daten für alle unsere Interessengruppen zu gewährleisten, wie in unserer Informations- und Cybersicherheitsrichtlinie dargelegt.

Wir erwarten von den Lieferanten mindestens Folgendes:

- Schutz aller vertraulichen, persönlichen und sensiblen Informationen über SSP und seine Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden;
- Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener administrativer, technischer und physischer Sicherheitskontrollen zum Schutz der Informationen vor unbefugtem Zugriff, Verwendung, Offenlegung, Änderung, Verfälschung, Verlust oder Zerstörung in Übereinstimmung mit Branchenstandards und bewährten Verfahren;
- Sicherstellung, dass alle nachgelagerten Zulieferer oder Subunternehmer über ihre Sicherheitsverantwortung informiert sind und diese mit den Industriestandards und bewährten Praktiken in Einklang gebracht werden;
- SSP so schnell wie möglich über jede tatsächliche oder vermutete Datenverletzung zu informieren und bei allen Untersuchungen zu kooperieren, um die Ermittlungsarbeit zu unterstützen;
- stetige Aufrechterhaltung der Integrität von Daten und Informationen, soweit dies für die Dienstleistungen und den Geschäftsverkehr mit SSP relevant ist;
- Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und vertraglicher Verpflichtungen in Bezug auf Cybersicherheit und Datenschutz und SSP bei der Einhaltung zu unterstützen sowie alle erforderlichen Bescheinigungen, Zertifizierungen oder Prüfungen zum Nachweis der Einhaltung vorzulegen;
- Aufrechterhaltung robuster Datenschutz- und Sicherheitsprozesse und, soweit erforderlich, Befolgung der entsprechenden SSP-Richtlinien, einschließlich der Informations- und Cybersicherheitsrichtlinie.

Prüfung und Überwachung der Einhaltung

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand der SSP Group plc genehmigt. Wir verpflichten uns, die Richtlinie alle zwei Jahre zu überprüfen und behalten uns das Recht vor, die Anforderungen dieses Lieferantenkodexes nach Bedarf zu ändern, um mit der relevanten Gesetzgebung Schritt zu halten und unsere Nachhaltigkeitsziele und -ambitionen zu reflektieren.

Unser Chief Procurement Officer trägt die Gesamtverantwortung für die Beaufsichtigung der Umsetzung und Verwaltung dieser Richtlinie und hält den Vorstand über die Einhaltung auf dem Laufenden.

Um die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung dieses Lieferantenkodexes zu gewährleisten, behält sich SSP das Recht vor, die Arbeitsabläufe unserer Lieferanten durch interne und/oder externe Bewertungs- und Prüfungsmechanismen zu besuchen, zu bewerten oder zu überprüfen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei diesem Prozess in angemessener Weise mit uns zusammenarbeiten, einschließlich des Zugangs zu relevanten Unterlagen und Daten, und dass sie auf Wunsch Mitglied der SEDEX-Plattform werden.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie:

- Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle ihre Mitarbeiter, Lieferanten, Vertreter, Subunternehmer und andere relevante Dritte die Bestimmungen dieses Lieferantenkodex verstehen und einhalten, einschließlich (soweit dies in Bezug auf die Art des Lieferanten und die gelieferten Waren oder Dienstleistungen angemessen ist) der Beibehaltung angemessener Richtlinien, Verfahren, Sorgfaltspflichten, Schulungen und Unterstützung;
- die Einhaltung der Anforderungen dieses Lieferantenkodex in ihrer gesamten Lieferkette fördern und ihre eigenen Lieferanten einer angemessenen Sorgfaltsprüfung unterziehen;
- über wirksame Whistleblowing-, Beschwerde- oder gleichwertige Verfahren verfügen, die es ihren Mitarbeitern ermöglichen, vertraulich und ohne Angst vor Repressalien Fragen zu stellen, Bedenken zu äußern und/oder vermutetes oder tatsächliches Fehlverhalten zu melden;
- alle glaubwürdigen Bedenken über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen die Anforderungen dieses Lieferantenkodex unverzüglich zu untersuchen;
- Meldung von vermuteten oder tatsächlichen Verstößen gegen die Anforderungen dieses Lieferantenkodex an SSP und Aufforderung an seine Mitarbeiter, diese zu melden, sobald sie davon Kenntnis erlangen, und zwar über die Kanäle, die im Abschnitt "Meldung von Bedenken" weiter unten beschrieben sind.

Im Falle einer schwerwiegenden, wesentlichen und/oder andauernden Nichteinhaltung der Anforderungen dieses Lieferantenkodex oder wenn Lieferanten anderweitig unzureichendes Engagement, andauernde Untätigkeit oder mangelnde Verbesserung zeigen, behalten wir uns das Recht vor, weitere Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, wenn wir es für angemessen halten, die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Lieferanten zu beenden.

Meldung von Bedenken

Lieferanten sollten SSP alle vermuteten oder tatsächlichen Verstöße gegen die Anforderungen dieses Lieferantenkodex melden, sobald sie davon Kenntnis erlangen, und zwar über:

- Den üblichen SSP-Unternehmensansprechpartner/Vertragsmanager des Lieferanten;
- schriftlich an den Chief Procurement Officer der SSP unter folgender Adresse: SSP Group plc, 32 Jamestown Road, London NW1 7HW, Vereinigtes Königreich; oder
- Über die SSP Speak Up-Kanäle, wie in unserer Speak Up-Politik beschrieben

Alle Meldungen werden in Übereinstimmung mit der SSP Speak Up Richtlinie behandelt, einschließlich der Vertraulichkeit, des Schutzes vor Vergeltung und der Unterstützung für diejenigen, die Bedenken äußern. Wir fördern Offenheit und die Beziehung eines Lieferanten zu SSP wird durch eine Meldung nicht beeinträchtigt, selbst wenn sie sich als falsch herausstellt.

Anhänge

Anhang A: Definitionen

- Markenpartner: eine Marke, die SSP als Franchise betreibt.
- British Retail Consortium (BRCGS): eine Verbraucherschutzorganisation, die die wichtigsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die gesamte Lebensmittelindustrie festlegt. Einzelheiten finden Sie unter [brc.org.uk](https://www.brc.org.uk).
- Kind: jede Person unter 15 Jahren, es sei denn, das örtliche Mindestalter für Arbeit oder Schulpflicht ist höher, dann gilt das höhere Alter. In diesem Fall gilt das höhere Alter. Wenn jedoch das örtliche Mindestalter gemäß den Ausnahmeregelungen für Entwicklungsländer nach dem IAO-Übereinkommen Nr. 138 auf 14 Jahre festgesetzt ist, gilt das niedrigere Alter. Einzelheiten finden Sie im Übereinkommen C138 - Übereinkommen über das Mindestalter (ilo.org).
- Kinderarbeit: Jede Arbeit eines Kindes oder Jugendlichen, das jünger ist als die in den oben genannten Definitionen angegebene(n) Altersgruppe(n) und die nicht den Bestimmungen der einschlägigen IAO-Normen entspricht, sowie jede Arbeit, die gefährlich sein oder die Ausbildung des Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigen oder der Gesundheit oder der körperlichen, geistigen, seelischen, moralischen oder sozialen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen schaden kann.
- European Chicken Commitment (ECC): eine Reihe von sechs angestrebten Standards, die sich auf den Übergang zu Hühnerrassen mit besseren Tierschutzergebnissen, mehr Lebensraum, mehr Umweltbereicherung und humaneren Betäubungsmethoden konzentrieren. Einzelheiten finden Sie unter welfarecommitments.com.
- Europäische Verordnung (EU) Nr. 1308/2013: Verordnung der Europäischen Union, die Vermarktungsnormen für Eier festlegt, wie z. B. Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung. Einzelheiten finden Sie unter EUR-Lex - 32013R1308 - DE - EUR-Lex ([europa.eu](https://eur-lex.europa.eu)).
- Standards der Global Animal Partnership (GAP): GAP ist eines der größten Programme zur Kennzeichnung von tiergerechten Lebensmitteln in Nordamerika. Die GAP-Standards für "Animal Welfare Certified" gelten für verschiedene tierische Erzeugnisse wie Rindfleisch, Schweinefleisch, Geflügel, Eier, Milchprodukte und Zuchtlachs. Die Standards bewerten, wie die Tiere aufgezogen werden, z. B. ihre Lebensbedingungen, den Zugang zu Auslauf, physische Veränderungen und Schlachtmethoden. Einzelheiten finden Sie unter globalanimalpartnership.org/standards.
- Global Food Safety Initiative (GFSI): eine unternehmensgesteuerte Initiative zur Entwicklung von Managementsystemen für die Lebensmittelsicherheit, um sicherzustellen, dass die Lebensmittelbetriebe sichere Lebensmittel für die Verbraucher verarbeiten. Einzelheiten finden Sie unter mygfsi.com.
- Konzernrichtlinien: Alle aktuellen Versionen der SSP-Konzernrichtlinien, auf die in diesem Lieferantenkodex Bezug genommen wird, sind verfügbar unter: Richtlinien und Erklärungen | SSP (foodtravelexperts.com).
- Hazard Analysis Critical Control Point (HACCP) Managementsystem: ein international anerkannter

Standard für Lebensmittelsicherheit. Einzelheiten finden Sie unter Gefährdungsanalyse und kritische Kontrollpunkte (HACCP) ([fda.gov/food](https://www.fda.gov/food))

- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit: ein Dokument, das fünf Kernprinzipien und -rechte für Arbeitnehmer festlegt. Weitere Informationen finden Sie unter ilo.org/declaration.
- Internationale Charta der Menschenrechte: eine Reihe von Dokumenten, die die Grundrechte und Grundfreiheiten aller Menschen skizzieren, die darauf abzielen, die Menschenwürde zu schützen und Gleichheit und Gerechtigkeit für alle zu fördern. Weitere Informationen finden Sie unter [ohchr.org/international-bill-human-rights](https://www.ohchr.org/international-bill-human-rights).
- Lion Code of Practice: eine Reihe von Standards, die vom British Egg Industry Council (BEIC) verwaltet werden und ein Höchstmaß an Lebensmittelsicherheit und Tierschutz für britische Eier gewährleisten. Einzelheiten finden Sie unter britisheggindustrycouncil.org.
- Moderne Sklaverei: umfasst Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Zwangsarbeit und Menschenhandel gemäß Definition in „Transparenz in Lieferketten: ein praktischer Leitfaden“, Anhang A, UK Home Office.
- Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX): eine Plattform zur Speicherung, Analyse, Weitergabe und Berichterstattung über ethische Lieferketten- und Nachhaltigkeitspraktiken, einschließlich einer gemeinsamen Prüfmethode namens SMETA (Sedex Members Ethical Trade Audit), die Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Wirtschaft abdeckt. Weitere Informationen finden Sie unter sedex.com.
- Eigene Marken von SSP: Eigene Marken und maßgeschneiderte Konzepte, die SSP betreibt.
- WHO-Leitlinien für die Verwendung von medizinisch wichtigen Antibiotika bei zur Lebensmittelerzeugung genutzten Tieren: Diese Leitlinien decken die Verwendung von medizinisch wichtigen Antibiotika bei zur Lebensmittelerzeugung genutzten Tieren ab und empfehlen Landwirten und der Lebensmittelindustrie, die routinemäßige Verwendung von Antibiotika zur Wachstumsförderung und zur Krankheitsverhütung bei gesunden Tieren einzustellen. Weitere Informationen finden Sie unter who.int/publications.
- United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs): eine Reihe von Leitlinien für Staaten und Unternehmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Behebung von Menschenrechtsverletzungen im Geschäftsbetrieb. Weitere Informationen finden Sie unter [ohchr.org/guiding-principles-business-and-human-rights](https://www.ohchr.org/guiding-principles-business-and-human-rights).
- USDA Shell Egg Grade and Standards: Standards, die vom Agricultural Marketing Service des US-Landwirtschaftsministeriums zur Messung der Qualität von Eiern aufrechterhalten werden. Weitere Informationen finden Sie unter Shell Egg Grade and Standards ([usda.gov](https://www.usda.gov)).
- Arbeitnehmer: Angestellte und Auftragnehmer der Zulieferer, einschließlich Vollzeit-, Teilzeit-, festangestellter, befristeter, kontingentierter Arbeitnehmer, Unterauftragnehmer, Leiharbeiter und Wanderarbeiter.
- Jugendliche: alle Arbeitnehmer, die älter als ein Kind im Sinne der obigen Definition und unter 18 Jahren sind.

ANHANG B: Ethical Trading Initiative (ETI) Base Code



Laden Sie den ETI-Grundkodex herunter und finden Sie weitere Anleitungen und Ressourcen unter ethicaltrade.org/eti-base-code

Die Beschäftigung ist frei gewählt

- Es gibt keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit;
- Die Arbeitnehmer müssen bei ihrem Arbeitgeber keine „Kautionen“ oder Ausweispapiere hinterlegen und können ihren Arbeitgeber nach angemessener Kündigungsfrist verlassen.

Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen werden geachtet

- Alle Arbeitnehmer haben das Recht, Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten oder zu gründen und Kollektivverhandlungen zu führen;
- Der Arbeitgeber nimmt eine offene Haltung gegenüber den Aktivitäten der Gewerkschaften und ihren organisatorischen Aktivitäten ein;
- Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und haben Zugang zur Wahrnehmung ihrer Vertretungsfunktionen am Arbeitsplatz;
- Wenn das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, fördert der Arbeitgeber die Entwicklung paralleler Mittel für unabhängige und freie Vereinigungs- und Tarifverhandlungen, ohne sie zu behindern.

Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz

- Es ist für eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung zu sorgen, wobei der vorhandene Kenntnisstand der Industrie und die spezifischen Gefahren zu berücksichtigen sind;
- Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Unfällen und Gesundheitsschäden vorzubeugen, die bei der Arbeit auftreten, mit ihr in Verbindung stehen oder sich während der Arbeit ereignen, indem die Ursachen der mit der Arbeitsumgebung verbundenen Gefahren soweit wie möglich auf ein Mindestmaß reduziert werden;
- Die Arbeitnehmer erhalten eine regelmäßige und dokumentierte Unterweisung in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz; diese Unterweisung ist für neue oder neu eingestellte Arbeitnehmer zu wiederholen;
- Zugang zu sauberen Toiletten und Trinkwasser sowie gegebenenfalls zu sanitären Einrichtungen für die Lagerung von Lebensmitteln muss gewährleistet werden;
- Die Unterkünfte müssen, soweit vorhanden, sauber und sicher sein und den Grundbedürfnissen der Arbeitnehmer entsprechen;
- Das Unternehmen, das den Kodex einhält, überträgt die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit einem leitenden Managementvertreter.

Kinderarbeit darf nicht in Anspruch genommen werden

- Es darf keine Kinderarbeit geben;
- Die Unternehmen müssen Strategien und Programme entwickeln oder sich daran beteiligen und dazu beitragen, dass jedes Kind, das Kinderarbeit leistet, in die Lage versetzt wird, eine qualitativ hochwertige Bildung zu besuchen und dort zu bleiben, bis es kein Kind mehr ist;
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht nachts oder unter gefährlichen Bedingungen beschäftigt werden;
- Diese Richtlinien und Verfahren müssen den Bestimmungen der einschlägigen IAO-Normen entsprechen.

Existenzlöhne werden gezahlt

- Löhne und Leistungen, die für eine Standardarbeitswoche gezahlt werden, entsprechen zumindest den nationalen gesetzlichen Normen oder den branchenspezifischen Benchmarks, je nachdem, welcher Wert höher ist. In jedem Fall sollten die Löhne immer ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen und ein gewisses Einkommen zu sichern;
- Alle Arbeitnehmer sind schriftlich und verständlich über ihre Beschäftigungsbedingungen in Bezug auf Löhne und Gehälter vor dem Eintritt in die Beschäftigung sowie bei jeder Auszahlung über ihre Löhne und Gehälter für den betreffenden Lohnzeitraum zu informieren;
- Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sowie Lohnabzüge, die in den nationalen Rechtsvorschriften nicht vorgesehen sind, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des betreffenden Arbeitnehmers zulässig. Alle Disziplinarmaßnahmen sollten protokolliert werden.

Angemessene Arbeitszeiten

- Die Arbeitszeiten entsprechen den nationalen Rechtsvorschriften und den Industriestandards, je nachdem, was einen größeren Schutz bietet;
- Die Arbeitnehmer dürfen auf keinen Fall regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten und müssen mindestens einen freien Tag für jeden durchschnittlichen Zeitraum von 7 Tagen erhalten. Überstunden sind freiwillig, dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten, dürfen nicht regelmäßig in Anspruch genommen werden und sind stets mit einem Prämiensatz zu vergüten.

Keine Diskriminierung

- Es gibt keine Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Zugang zu Ausbildung, Beförderung, Kündigung oder Ruhestand aufgrund von Rasse, Kaste, nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Zugehörigkeit.

Regelmäßige Beschäftigung ist gewährleistet

- Die Arbeit muss nach Möglichkeit auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses erfolgen, das nach einzelstaatlichem Recht und Gepflogenheiten begründet ist;
- Die sich aus dem regulären Beschäftigungsverhältnis ergebenden arbeits- oder sozialrechtlichen Verpflichtungen der Arbeitnehmer dürfen weder durch den Rückgriff auf reine Arbeitsverträge, die Vergabe von Unteraufträgen oder Heimarbeitsvereinbarungen oder durch Lehrlingsausbildungen umgangen werden, wenn keine wirkliche Absicht besteht, Fertigkeiten zu

vermitteln oder eine reguläre Beschäftigung zu gewährleisten, noch durch den übermäßigen Rückgriff auf befristete Arbeitsverträge umgangen werden.

Keine harte oder unmenschliche Behandlung

- Sowohl die tatsächliche Anwendung als auch die bloße Androhung von körperlichem Missbrauch, sexueller, verbaler oder sonstiger Belästigung oder sonstige Formen der Einschüchterung sind verboten.